



Beiblatt 1 (Stand: 31.05.21) zum Hygienekonzept

Hallo liebe Schützenkameraden,

am Samstag, den 5.06.2021 um 14:00 Uhr werden wir unser Schützenhaus wieder öffnen.

Wir bitten um Euer Verständnis, dass wir auf Grund der Einschränkungen bezüglich der Corona Pandemie, vorläufig nur einen eingeschränkten Schießbetrieb und diesen auch nur unter Auflagen auf den Kurz- Lang- Luftdruckwaffen- und Tontaubenständen aufnehmen können.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde für den Schützenverein St. Hubertus Heusweiler e.V. ein Hygienekonzept erarbeitet und durch die Behörden genehmigt. Die aktuellen Auflagen sind in Absprache mit den Behörden im Beiblatt 1 (Stand: 31.05.21) aufgeführt.

Die Auflagen des Hygienekonzepts für unseren Verein, sowie das aktuelle Beiblatt 1 (Stand: 31.05.21) sind zwingend einzuhalten.

Zur Zeit (Stand: 31.05.21) gelten zusätzlich folgende Auflagen:

Es dürfen nur Personen das Schützenhaus betreten, die entweder:

- einen negativen Coronatest (nicht älter als 24 Stunden), oder
- einen Impfnachweis (letzte Impfung mindestens 14 Tage vergangen), oder
- einen gültigen Genesungsbescheid vorzeigen können.

Diese Bescheinigungen sind unaufgefordert vor Betreten des Schützenhauses vorzuzeigen.

Personen, die eine entsprechende Bescheinigung nicht vorzeigen können ist der Zutritt zum Schützenhaus und den Schießständen untersagt.

Im Gaststättenbereich dürfen max. 10 Personen an einem Tisch (ohne Maske und ohne Mindestabstand) sitzen.

Der Abstand zum nächsten Gast am Nachbartisch muss mindestens 1,5 Meter betragen.

Ein Aufenthalt an der Theke ist nur zum Getränkeempfang gestattet, sitzen oder verweilen an der Theke sind nicht erlaubt.

Beim Betreten des Schützenhauses, sowie bei jedem Ortswechsel (z.Bsp.: Toilettengang) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Personen, die Erkältungs- oder Krankheitssymptome zeigen bitten wir eindringlich das Vereinsgelände nicht zu betreten.

Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln, Nies- und Hustenetikette sind unbedingt zu beachten.

Der Thekendienst, die Aufsicht, bzw. die jeweilige Standaufsicht ist für die Kontrolle der Bescheinigungen, die Einhaltung des Hygienekonzepts und der Auflagen verantwortlich.

Wir bitten eindringlich alle sich an diese Auflagen zu halten.

Jeder, der sich nicht daran hält, hat mit Konsequenzen zu rechnen.

Auf allen Schießständen wird wie im Hygienekonzept beschrieben verfahren:

Die Frage der Standaufsicht klären die Schützen wie gehabt unter sich.

Die jeweilige Standaufsicht ist für einen reibungslosen Ablauf und für die Einhaltung der Auflagen auf ihrem Schießstand verantwortlich.

Ein Trainingsbetrieb für alle Schützen ist an folgenden Tagen möglich:

- Samstags: von 14:00 bis 19:00 Uhr
- Sonntags: von 10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 19:00 Uhr
(Sonntags: Kleinkaliber auch in der Zeit zwischen 12:00 und 14:00 Uhr)

Schützen die aktiv in einer Mannschaft schießen haben, wenn der Mannschaftsführer ein Training angemeldet hat zusätzlich die Möglichkeit an folgenden Tagen zu trainieren:

- Dienstags: von 15:00 bis 19:00 Uhr
- Mittwochs: von 15:00 bis 19:00 Uhr (nur Kleinkaliber!)
- Donnerstags: von 15:00 bis 19:00 Uhr

Ein Training an diesen Tagen findet nur statt, wenn dieses im Vorfeld durch den Mannschaftsführer angemeldet und die Standaufsichten bei unserem Sportwart, Michael Dellwing (am besten per WhatsApp) benannt wurden!

Ansonsten bleiben die Stände an diesen Tagen geschossen.

Um einen reibungslosen Ablauf des Trainingsbetriebs zu gewährleisten benötigen wir ausreichend Aufsichten und Standaufsichten.

Bitte unterstützt uns hierbei und meldet Euch diesbezüglich beim Vorstand.

Falls Ihr Fragen zu den neuen Regelungen habt, könnt Ihr Euch gerne an unseren Corona-Beauftragten

Florian Schwarz (Fon: 0171/9382519, am besten per WhatsApp) oder an Peter Winkel (Fon: 0163/8772260) wenden.

Wir hoffen, dass wir diese temporären Einschränkungen bald wieder lockern können und bitten Euch um Euer Verständnis und Eure Mithilfe.


Euer Vorstand, 1.06.2021



Schützenverein
St. Hubertus
Heusweiler e.V.